

Mitteilung

im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Abfallentsorgung im Stadtgebiet Tübingen ab 2013

Bezug: 207/2010
Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

1. Ausgangssituation:

Mit der Vorlage 207/2010 wurde beschlossen, einen Nachtrag der seit 1994 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Tübingen abzuschließen, mit dem sich die Stadt verpflichtet, die Abfallentsorgung für das Stadtgebiet Tübingen ab dem Jahr 2013 zu den Konditionen des für das restliche Kreisgebiet ausgewählten Anbieters zu erbringen. Dazu werden die Leistungspreise der Ausschreibung analog zu den Behälterzahlen bzw. einwohnerproportional umgerechnet. Zusätzlich erhalten die KST einen mit der Kreistagsdrucksache 513/08/8 und der Beschlussvorlage 207/2010 beschlossenen fixen Ausgleich für tarifbedingt erhöhte Personalkosten in Höhe von 74.345,37 Euro pro Jahr.

Die Ergebnisse der Ausschreibung zur Abfallentsorgung im Kreis Tübingen ab dem Jahr 2013 liegen nun vor. Der Kreistag hat die Vergabe an den günstigsten Bieter in seiner Sitzung am 19.10.2011 beschlossen. Daraus ergeben sich folgende Konditionen:

- Restmüll	617.050,00 €
- Bioabfall	208.590,00 €
- Sperrmüll und Altholz	68.425,00 €
- Metallschrott und Elektroaltgeräte	45.289,50 €
- Behälterbestandspflege	10.937,40 €
- Behälterbestandsänderungsdienst	21.432,09 €
- Vervielfältigung und Verteilung Infomerkblatt	1.254,68 €
Summe netto	972.978,67 €
Umsatzsteuer	184.865,95 €
Summe brutto	1.157.844,62 €

Es ist absehbar, dass sich durch die geänderten Konditionen Mindereinnahmen zum bisherigen, auf 2013 hochgerechneten, Entgelt der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen in Höhe von rund 200.000 EUR ergeben.

2. Weiteres Vorgehen:

Einige maßgebliche Rahmenbedingungen zur Erbringung der Müllabfuhr ab dem Jahr 2013 sind noch unbekannt. So besteht derzeit noch Unklarheit über die Ausgestaltung des vom Landkreis favorisierten Chip-Systems. Da ab dem Jahr 2013 lediglich zwölf Mindestleerungen beim Restmüll vorgesehen sind, können aufgrund fehlender Erfahrungswerte bisher keine belastbaren Aussagen zum Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden. Da dies natürlich maßgebliche Auswirkungen auf die täglich zu entsorgenden Tonnagen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuordnung der Abfuhr-routen nicht zielführend.

Trotz der bisher noch wenig greifbaren Sachlage, ist es das Ziel der KST, die Abfallentsorgung auch zu den veränderten Bedingungen mittelfristig aufwandsneutral zu bewältigen. Sollte trotz aller Optimierungsanstrengungen ein geringes Defizit verbleiben, so hat der Gesamtbetrieb durch die organisatorische Eingliederung der Abfallentsorgung in die KST nicht-monetäre Vorteile bei der Ausübung anderer Tätigkeiten (z.B. Winterdienst).

Verfügbare Potenziale in der bisherigen Aufgabenerledigung sollen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern identifiziert werden. Als Startpunkt der Mitarbeiterbeteiligung wurde am 08.11.2011 eine Dienstbesprechung abgehalten, um das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen. Die Zielsetzung des Veränderungsprozesses muss eine optimale Auslastung der von der Müllabfuhr betriebenen Fahrzeuge und damit eine Verringerung des bisherigen Fahrzeugbestands sein. Des Weiteren soll durch veränderte Arbeitszeitmodelle ein wirtschaftlicherer Personaleinsatz erreicht werden. Die zu erarbeitenden Anpassungsmaßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden. Zum Teil wird es dabei sicherlich nötig sein, den tatsächlichen Betrieb im Jahr 2013 abzuwarten, um weitere sinnvolle Maßnahmen ergreifen zu können.

Selbstverständlich werden die KST den Gemeinderat anlassbezogen über die weiteren Schritte informieren.